



Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
2022

UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V.

Südstrand 110 B
26382 Wilhelmshaven

UNESCO-
WELTNATURERBE
WATTENMEER
BESUCHERZENTRUM

CAI GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Virchowstr. 21
26382 Wilhelmshaven

www.stier-wpg.de

Telefon: 04421 - 300 4 888
stier@cai-wpg.de

UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V., Wilhelmshaven

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
3. Grundsätzliche Feststellungen	8
3.1 Lage des Unternehmens	8
3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
4.1 Gegenstand der Prüfung	10
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	11
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
5.1.2 Jahresabschluss	13
5.1.3 Lagebericht	13
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.2 Bewertungsgrundlagen	14
5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
5.3 Vermögens- und Ertragslage	15
5.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	15
5.3.2 Ertragslage	16
6. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	17
7. Schlussbemerkung	18



UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V., Wilhelmshaven

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Fragenkatalog § 53 HgrG	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 7
Besondere Auftragsbedingungen der CAI GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Anlage 8



UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V., Wilhelmshaven

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V. zum 31. Dezember 2022 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Die Mitgliederversammlung des

**UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V.,
Wilhelmshaven**

(im Folgenden auch "UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum" oder "Verein" genannt)

hat uns zum Abschlussprüfer 2022 gewählt.

Die Geschäftsführung hat uns am 19. Februar 2024 die Beauftragung mit der freiwilligen Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Dezember 2022 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2022 schriftlich bestätigt

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 6.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten November 2023 bis Februar 2024 in den Geschäftsräumen der UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum sowie in unseren Räumlichkeiten durchgeführt und am 19. Februar 2024 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 19. Februar 2024 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn-

und Verlustrechnung (Anlage 2), Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht 2022 (Anlage 4) beigelegt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Wirtschaftsprüfer vor Ort war Herr Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Volkmar Stier.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Außerdem gelten die besonderen Auftragsbedingung vom 1. Januar 2022 der CAI GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

Der Weitergabe an die Stadt Wilhelmshaven wird von uns zugestimmt.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 5. März 2022 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V., Wilhelmshaven, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Der Verein wird nach den Vorschriften des § 53 HgrG geführt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung

eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit

dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wilhelmshaven, 19. Februar 2024

CAI GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm.

Volkmar Stier

Wirtschaftsprüfer"

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Lage des Unternehmens

3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufzustellen, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die Geschäftsführung geht von einer Unternehmensfortführung aus.

Geschäftsverlauf und Lage des Vereins

- Der Jahresabschluss schließt mit einem Plus von 90 T€ gegenüber einem Plus von 32 T€ im Vorjahr.
- Geplant wurde mit einem Jahresfehlbetrag von knapp 50T€
- Zuschüsse des Landes Niedersachsen und der Stadt Wilhelmshaven haben den Eintritts- und Veranstaltungsausfall kompensiert.
- Das Museum war einen Großteil in 2022 durch Umbaumaßnahmen geschlossen.
- Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 316 T€ erhöht.

Auf der Aktivseite erfolgte ein Aufbau im Wesentlichen beim Anlagevermögen (+78 T€) und bei den liquiden Mitteln (+ 200 T€). Auf der Passivseite erfolgt die Erhöhung des Kapitals (+ 90 T€) durch das positive Jahresergebnis 2022 und durch einer Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (- 54 T€).

Voraussichtliche Entwicklung des Vereins

Das Wirtschaftsjahr 2022 ist wird weiterhin durch den Umbau des Besucherzentrums bestimmt. Dadurch entfallen die Eintrittseinnahmen. Die Fehlbeträge übernimmt die Stadt Wilhelmshaven durch einen erhöhten Zuschuss, da Veranstaltungen auch nur im geringen Umfang stattfinden können. Vom Land Niedersachsen er-

hält das Wattenmeer Besucherzentrum einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 160.000 €, von Seiten der Stadt einen Zuschuss in Höhe von mindestens 395.000 €.

Der Verein plant im Jahr 2023 mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Als Risiken werden die befristeten Verträge mit der Stadt Wilhelmshaven und dem Land Niedersachsen gesehen. Falls die Verlängerung der Verträge nicht mit der Zusage von ähnlich hohen Zuschüssen fortgeführt werden, wäre die Fortführung des Vereines gefährdet bzw. müsste seine Ziele und Aufgaben reduzieren.

Dieses Risiko wird von der Geschäftsführung aber als gering eingeschätzt.

Mit der Einhaltung der Verträge vom Land Niedersachsen und der Stadt Wilhelmshaven wird Zahlungsfähigkeit gegeben sein

Außerdem ist eine Schließung des Museums nicht ersichtlich.

Es kann von einer Vereinsfortführung ausgegangen werden.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Vereines geprüft.

Die Geschäftsführung und der Vorstand tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO) sowie den IDW Prüfungsstandard 720.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat in Anlehnung an § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Vereinsumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Vereinsziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Im vereinsindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Bankguthaben,
- Anlagevermögen,
- Umsatzerlöse.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten erbeten und haben wir erhalten.

An der körperlichen Bestandsaufnahme des Vereins haben wir aufgrund der geringfügigen Bedeutung der Bilanzposition nicht teilgenommen.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 19. Februar 2024 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist durch die Auslagerung beim Steuerberater durch diesen gewährleistet.

5.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

5.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

5.2.2 Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Von uns vorgenommene Verweise auf den Anhang stehen in ihrer Art oder in ihrem Umfang nicht im Widerspruch zu der nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB gebotenen Klarheit der Berichterstattung.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

5.3 Vermögens- und Ertragslage

5.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021.

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro
AKTIVA					
<u>Langfristige gebundenes Vermögen</u>					
- Anlagevermögen	204	40,9	126	68,9	78
<u>Kurz- und mittelfristig gebundenes Vermögen</u>					
- Vorräte	5	1,0	5	2,7	0
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	0	0,0	0
- Sonstige Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	32	6,4	1	0,5	31
- Liquide Mittel	250	50,1	50	27,3	200
	287	57,5	56	30,6	231
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	8	1,6	1	0,5	7
Summe Aktiva	499	100,0	183	100,0	316

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro
PASSIVA					
<u>Eigenkapital</u>	188	73,2	98	53,3	90
<u>Kurz- und mittelfristige Fremdkapital</u>					
- Rückstellungen	47	18,3	15	8,2	32
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	4,3	65	35,3	-54
- sonstige Verbindlichkeiten	11	4,3	5	2,7	6
	69	26,8	85	46,2	-16
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	242	48,5	0	0,0	242
Summe Passiva	499	100,0	183	100,0	316

5.3.2 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2022 TEuro	01.01. bis 31.12.2021 TEuro	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro
1 Ideller Bereich	<u>97</u>	<u>18</u>	<u>79</u>
2 Vermögensverwaltung	<u>4</u>	<u>0</u>	<u>4</u>
3 Sonstige Zweckbetriebe			
Zuschüsse	557	620	-63
Eintrittsgelder	150	0	150
Erlöse/Veranstaltungen etc.	123	45	78
Sonstige	0	0	0
Personalaufwand	-557	-486	-71
Abschreibungen	-25	-23	-2
Veranstaltungsabhängige Kosten	-63	-20	-43
Werbekosten	-23	-9	-14
Reinigungskosten	-43	-13	-30
Raumkosten	-25	-10	-15
Energiekosten	-38	-27	
Versicherungen	-14	-19	5
Rechts- und Beratungskosten	-11	-12	1
Reparaturkosten Ausstattung	-7	-2	
Reisekosten	0	-6	6
Porto, Telefon, Bürobedarf	-9	-5	-4
Übrige Kosten	-28	-19	-9
	<u>-13</u>	<u>14</u>	<u>-27</u>
4 Geschäftsbetrieb			
Einnahmen Shop	27	0	27
Einnahmen Pacht/Vermietung	34	0	34
Wareneinsatz	-14	0	-14
anteilige Personalkosten	-30	0	-30
anteilige sonstige Kosten	-15	0	-15
	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>2</u>
= Vereinsergebnis	<u>90</u>	<u>32</u>	<u>58</u>

6. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 5 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

7. Schlussbemerkung

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer ist Herr Diplom-Kaufmann Volkmar Stier, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Wilhelmshaven, 19. Februar 2024

CAI GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'V. Stier'.

Dipl.-Kfm.

Volkmar Stier

Wirtschaftsprüfer



UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V., Wilhelmshaven

Anlagen

BILANZ								
UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V. Wilhelmshaven								
zum								
31. Dezember 2022								
AKTIVA				PASSIVA				
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr TEuro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr TEuro	
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Ergebnisvorträge				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.936,00	0,0	1. Ideeller Bereich	530.844,33-		530,8-	
				2. Vermögensverwaltung	159.807,37		159,8	
				3. Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe	440.044,02		408,1	
				4. Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	28.859,73	97.866,79	28,9	
II. Sachanlagen				II. Jahresergebnis		89.956,25	31,9	
1. Technische Anlagen und Maschinen	72.889,00		64,6	B. RÜCKSTELLUNGEN				
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				1. sonstige Rückstellungen		47.536,56	14,4	
Fahrzeuge, Transportmittel	894,00		1,3					
Vereinsausstattung	24.061,00		29,6	C. VERBINDLICHKEITEN				
Sonstige Anlagen und Ausstattung	45.178,00		30,0	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.499,50		64,3	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	52.502,80	195.524,80	0,0	2. Sonstige Verbindlichkeiten	10.532,46	22.031,96	5,3	
B. UMLAUFVERMÖGEN				D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN		242.000,00	0,0	
I. Vorräte								
1. Fertige Erzeugnisse, Waren		4.777,20	5,0					
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.520,06		0,0					
2. Sonstige Vermögensgegenstände	18.287,56	31.807,62	0,0					
III. Kasse, Bank		249.808,76	49,8					
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN		8.537,18	1,6					
		499.391,56	181,8			499.391,56	181,8	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum V., Wilhelmshaven

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
Steuerneutrale Einnahmen		
Spenden	96.628,27	18.290,73
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>96.628,27</u>	<u>18.290,73</u>
B. VERMÖGENSVERWALTUNG		
Einnahmen		
Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Miet- und Pächterträge	4.320,00	0,00
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u>4.320,00</u>	<u>0,00</u>
C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE		
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)		
1. Umsatzerlöse	273.127,98	45.390,38
2. Bestandsveränderung	222,80-	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>557.000,00</u>	<u>620.000,00</u>
	829.905,18	665.390,38
4. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	434.812,16	379.431,07
Soziale Abgaben	122.393,73	106.970,95
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	25.190,30	22.939,22
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>256.486,47</u>	<u>140.068,69</u>
	838.882,66	649.409,93
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1	<u>8.977,48-</u>	<u>15.980,45</u>
Übertrag	91.970,79	34.271,18

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum V., Wilhelmshaven

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	91.970,79	34.271,18
II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.301,52	2.369,08
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2	<u>3.301,52-</u>	<u>2.369,08-</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe	<u><u>12.279,00-</u></u>	<u><u>13.611,37</u></u>
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse	60.661,91	0,00
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.913,83	0,00
3. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	24.000,00	0,00
Soziale Abgaben	6.000,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>15.461,10</u>	<u>0,00</u>
	59.374,93	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>1.286,98</u>	<u>0,00</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u><u>1.286,98</u></u>	<u><u>0,00</u></u>
E. JAHRESERGEBNIS	<u><u>89.956,25</u></u>	<u><u>31.902,10</u></u>

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e. V.
Firmensitz laut Registergericht:	Wilhelmshaven
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Oldenburg
Register-Nr.:	VR 130274

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Auf die Abzinsung der Verbindlichkeitsrückstellungen von bis zu einem Jahr wurde verzichtet. Als Schätzgrundlage dienten Rechnungsstellungen aus der Vergangenheit, die auf die Leistungsbeauftragung des Jahres entsprechend angepasst wurden.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2022

Der Anlagenspiegel befindet sich im Anhang.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Forderungsspiegel

Forderungen	Gesamt	Bis zu einem Jahr	Über 1 Jahr	Über 5 Jahre
	31.12.2022	31.12.2022		
	(31.12.2021)	(31.12.2021)		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.520,06	13.520,06		
	(213,00)	(213,00)		
Sonstige Vermögensgegenstände	18.287,56	18.287,56		
	(530,00)	(530,00)		
Gesamt	31.807,62	31.807,62		
	(743,00)	(743,00)		

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	Gesamt	Bis zu einem Jahr	Über 1 Jahr	Über 5 Jahre
	31.12.2022	31.12.2022		
	(31.12.2021)	(31.12.2021)		
Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen	11.499,5	11.499,5		
	(64.806,32)	(64.806,32)		
Sonstige Verbindlichkeiten	10.532,46	10.532,46		
	(5.539,83)	(5.539,83)		
Gesamt	22.031,96	22.031,96		
	(70.346,15)	(70.346,15)		

Sicherheiten wurden nicht gestellt

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Personalkostenrückstellungen und Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung- und erstellung.

Passive Abgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um bereits erhaltene Zuschüsse, die noch nicht vollständig für die Ausstellung (Anlagevermögen) verwendet wurden

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 26.

Geschäftsführergehalt

Die Geschäftsführung bezog in 2022 ein Gehalt von 92.609 €

Geschäftsführerin

Frau Dr. Juliana Köhler, Geologin

Wilhelmshaven, 19. Februar 2024

Gez. Dr. Juliana Köhler

Blatt 1

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2022

UNESCO-Weltkulturerbe
Wattenmeer Besucherzentrum e.V.
Wilhelmshaven

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2022 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten											
	8.467,40	9.401,00			17.868,40	8.462,40	470,00			8.932,40		8.936,00
	8.467,40	9.401,00			17.868,40	8.462,40	470,00			8.932,40		8.936,00
II.	Sachanlagen											
1.	Technische Anlagen und Maschinen											
	321.755,25	22.075,83			343.831,08	257.109,25	13.832,83			270.942,08		72.889,00
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
a)	Fahrzeuge, Transportmittel											
	2.299,00				2.299,00	1.022,00	383,00			1.405,00		894,00
b)	Vereinsausstattung											
	186.021,22				186.021,22	156.451,22	5.509,00			161.960,22		24.061,00
c)	Sonstige Anlagen und Ausstattung											
	32.711,59	20.188,47			52.900,06	2.726,59	4.995,47			7.722,06		45.178,00
	221.031,81	20.188,47			241.220,28	160.199,81	10.887,47			171.087,28		70.133,00
3.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau											
		52.502,80			52.502,80							52.502,80
	542.787,06	94.767,10			637.554,16	417.309,06	24.720,30			442.029,36		195.524,80
	551.254,46	104.168,10			655.422,56	425.771,46	25.190,30			450.961,76		204.460,80

Lagebericht

Entwicklung der Museumsbesuche und vom Tourismus in Deutschland

Nach zwei Corona-Jahren mit großen Einschränkungen und sehr wenigen Besuchern verzeichneten die Museen 2022 erstmals wieder einen deutlichen Zuwachs an Besuchern. Alle Veranstaltungen und Museumsbesuche konnten wieder ohne Hygiene-Vorschriften und Abstandsgebote durchgeführt werden. Allerdings wurde das Niveau wie vor Ausbruch der Corona-Pandemie noch nicht wieder erreicht.

Die Tourismusbranche in Deutschland hatte sich im Jahr 2022 teilweise von der Corona-Krise erholt, aber noch nicht die Übernachtungszahlen von vor der Pandemie erlangt. Viele deutsche Urlauber nutzten die Chance nach den zweijährigen Reiseeinschränkungen nun wieder im Ausland ihre Ferien zu verbringen

Das spiegelt sich auch in den Besucherzahlen an der Küste und somit im Wattenmeer Besucherzentrum wieder.

Besucher

Am 7. Mai 2022 wurde das Besucherzentrum nach der über zweijährigen Umbauphase wiedereröffnet. 45.432 Besucher kamen in die neue Ausstellung. Familien mit jungen Kindern sind die Hauptbesuchergruppe. 21.274 Teilnehmer nahmen an 634 Veranstaltungen teil. Die beliebtesten Veranstaltungen waren Führungen durch die Dauerausstellung, Südstrand-Exkursionen und Nationalparkerlebnis-Fahrten auf der „Harle Kurier“. Bei den Nationalparkerlebnis-Fahrten nahmen mit über 10.200 Gästen die meisten Teilnehmer teil.

Nach der zweijährigen coronabedingten Pause fanden die Schweinswalstage wieder mit vielen Veranstaltungen, darunter täglichem Whale watching, Walschule für Schüler und Führungen durch die neue Walausstellung statt.

Mit der Grundschule Wiesenhof wurde eine neue Kooperation gestartet, die durch Sponsoren und vom Land gefördert wird. Dieses ist nun neben der GS Rheinstraße, der Franziskusschule, dem Neuen Gymnasium und der IGS eine weitere Schulkooperation.

Der feierliche Festakt zur Wiedereröffnung fand am 10.6.2023 statt. Neben Minister Lies feierten über 200 Gäste, darunter die beteiligten Firmen, den gelungenen Umbau. Ein dpa Fotograf und Redakteur waren da, so dass in allen deutschen Tageszeitungen (print und online) dieser Artikel erschien.

Das Wattenmeer Besucherzentrum beteiligte sich an der 1. Langen Nacht der Wissenschaft im botanischen Garten, dem Museumstag und dem Kulturkarussell.

Sieben Sonderausstellungen wurden im Erdgeschoß und in der Dachgalerie gezeigt. Neben Fotos und Bildern von Künstlern wurde die Wanderausstellung vom BfN „Meer.Natur.Schutz“ gezeigt, bei deren Eröffnung die Präsidentin vom BfN und der Meeresbeauftragte der Bundesregierung anwesend waren.

Der letzte „Baustein“ des Umbauprojektes war der Aufbau der drei Pottwalskulpturen auf dem Vorplatz. Diese wurden aus Altmetall von Künstler Diedl Klöver gefertigt.

Der neue Vortragssaal wurde für Tagungen, Symposien, Workshops ebenso genutzt wie für private Feiern wie Hochzeiten. 90mal wurde der Saal vermietet, über 5.000 Personen waren dort.

Finanzen / Planung 2023

Der Wirtschaftsplan 2022 ging von einer Wiedereröffnung im April aus, um den Saisonsstart mit den Osterferien mitzunehmen. Tatsächlich wurde das Besucherzentrum erst am 7. Mai wiedereröffnet. Dadurch entfielen wichtige Eintrittseinnahmen.

Die Fehlbeträge übernahm die Stadt Wilhelmshaven durch einen erhöhten Zuschuss. Vom Land Niedersachsen erhielt das Wattenmeer Besucherzentrum einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 160.000 €, von Seiten der Stadt einen Zuschuss in Höhe von 397.000 €.

Der Verein ist von diesen Zuschüssen abhängig und könnte ohne sie nicht seine Aufgaben erfüllen.

Der Wirtschaftsplan 2023 zeigt eine deutliche Erhöhung der Energiekosten durch Preissteigerungen und erhöhte Personalkosten aufgrund von tariflichen Steigerungen. Die Bundesregierung führte vom Herbst 2022 bis 31. Dezember 2023 die Energiepreiskbremse ein, um von den stark gestiegenen Energiekosten zu entlasten. Allerdings konnte das Besucherzentrum davon nicht profitieren, da zur Berechnungsgrundlage der Strompreiskbremse die Monate des Umbaus dienten, in denen noch keine multimediale Ausstellung täglich über 8 Stunden lief.

Verträge

Vom 1.1.2022 - 31.12.2022 wurde ein neuer Betriebsführungsvertrag abgeschlossen, damit die Laufzeit mit der vom Zuwendungsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Wilhelmshaven parallel ist.

Der neue Betriebsführungsvertrag wird vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2024 gehen.

Der Bewilligungszeitraum des Zuwendungsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Wilhelmshaven war vom 1.1.2018 bis 31.12.2021. Dieser wurde mit einem

Erlass vom MU vom 25.11.2021 bis zum 31.12.2022 verlängert.

Der neue Bewilligungszeitraum des Zuwendungsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Wilhelmshaven läuft vom 1.1.2023 und endet am 31.12.2027. Verbunden mit dem neuen Vertrag ist eine Erhöhung der Zuwendung um 8.000 Euro auf 168.000 Euro jährlich.

Vermögenslage

Investitionen wurden in Höhe von 95 T€ im Jahr 2022 im Wesentlichen für die Ausstellung im Wattenmeer Besucherzentrum getätigt. Das Anlagevermögen macht 40,9% der Bilanzsumme aus. Weiterhin sind die liquiden Mittel um 200 T€ auf 250 T€. Dies sind im Wesentlichen bereits geflossene Fördergelder für die Ausstellung, deren Investition aber noch nicht abgeschlossen ist. Die Gegenposition dieser Förderung ist als passiver Abgrenzungsposten auf der Passivseite in Höhe von 242 T€ zu finden. Das Eigenkapital ist um 90 T€ aufgrund des Jahresergebnisses 2022 gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sind um 54 T€ reduziert worden.

Insgesamt ist die Bilanzsumme um 326 T€ gegenüber 2021 auf 499 T€ gestiegen.

Finanzlage

Die Liquidität wurde durch die bestehenden Verträge mit dem Land Niedersachsen und der Stadt Wilhelmshaven sichergestellt.

Der Verein konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Jahr 2022 jederzeit gerecht werden. Der Verein hat ein Guthaben zum 31.12.2022 von 249.808,76. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Ertragslage

Der Verein hat gegenüber dem Vorjahr seine Spendeneinnahmen auf 79 T€ gesteigert. Die Zuschüsse der Stadt Wilhelmshaven und dem Land Niedersachsen sind um 63 T€ gesenkt worden auf 557 T€.

Eintrittsgelder konnten trotz der kurzen Öffnungszeit in Höhe von 150 T€ generiert werden. Der Personalaufwand ist mit 557 T€ auch in 2022 die Wesentlichste Aufwandsposition. Energiekosten und Raumkosten sind ebenfalls deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen (insgesamt 63 T€).

Insgesamt konnten die geplanten Einnahmen deutlich gesteigert werden. Der Aufwand wurde nur geringfügig höher gegenüber der Planung. Geplant wurde mit einem Verlust von knapp 50 T€. Der Verein erzielt einen Jahresüberschuss von 90 T€ in 2022.

Neubau der Aquarienanlage

Am 28.10.2022 wurde ein Antrag beim Bundesministerium für Umwelt zum Bau einer Aquarienlandschaft gestellt. Dieser wurde mit einer Höhe von 857.573,32 Euro bewilligt.

Mit der Realisierung der Aquarienlandschaft wird ein weiterer wichtiger Meilenstein bei der Neuausrichtung des didaktischen Ausstellungskonzeptes des Wattenmeer Besucherzentrums realisiert. Besucher*innen können die bekanntesten Tiere des Wattenmeeres und der Nordsee live hautnah erleben, ihre Verhaltensweisen und Lebensstrategien beobachten und selbst entdecken – der interaktive Moment ergänzt die textliche Information der Besucher*innen und fördert den Austausch über das Erlebte innerhalb einer Gruppe. Dieser Ansatz steht im Einklang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen der Wissensvermittlung und eignet sich hervorragend auf Grund der Einbeziehung des Besuchers für die Umweltbildung. Nur ein ganzheitlicher Vermittlungsansatz kann alle Facetten der Natur erläutern.

Der Neubau der Aquarienanlage im Wattenmeer Besucherzentrum umfasst die Errichtung von vier Meerwasserschaubecken zwischen 2.400 l und 5.200 l. Jedes dieser Becken behandelt ein Habitat innerhalb des Wattenmeeres und stellt dieses naturgetreu dar.

Chancen und Risiken

Risiken

- **Finanziell**

Für die Zuschüsse vom Land Niedersachsen und der Stadt Wilhelmshaven bestehen Verträge. Eine Kündigung ist theoretisch möglich, es ist aber nicht davon auszugehen, da das UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum Wilhelmshaven das größte Wattenmeer Besucherzentrum in Niedersachsen ist.

Chancen

- **Steigerung der Besucherzahlen**

Das Museum wurde gerade mit großem personellen und finanziellem Aufwand umgebaut, um noch attraktiver für Besucher zu sein. Hier besteht die Chancen, dass mehr Besucher kommen als bisher geplant.

- **Tourismus**

Der Steigerung des Deutschlandtourismus und dem Trend des Naturtourismus wird das Wattenmeer Besucherzentrum mit seinen vielfältigen Naturerlebnis-Veranstaltungen gerecht.

Mit den Meerwasser-Aquarien werden anschaulich die Lebensräume der Nordsee mit seinen Bewohnern präsentiert. Sie stellen einen wichtigen Bestandteil der Umweltbildungsarbeit im Besucherzentrum dar. Die zu vermittelnden Inhalte über die Tiere, ihren Lebensraum sowie die Bedrohungen durch Klimawandel und Meeresverschmutzung werden durch interaktive Medien und Hands-on Stationen erläutert. Der Verein kann seine Einnahmequellen durch diese Trends erhöhen.

Prognosen

Für 2023 plant der Verein mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die etwa nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten wären, liegen nicht vor.

Fragenkatalog nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung besteht und die enthaltenen Regeln entsprechen den Bedürfnissen des Vereines.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden den Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2022 hat eine Vorstandssitzungen und eine Mitgliederversammlung stattgefunden. Für die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Alfred Schumm (Vorstandsvorsitzender und stellvertretender Vorstandsvorsitzender)

BaltCF, der Internationale Baltic Sea Conservation Foundation, Vorstand
Emsrat in der Nds. Bingo-Umweltstiftung, Vorsitzender Emsrat
Heinrich-Böll Stiftung

Ulrich Appel

keine

Niksa Marušić (Vorsitzender und stellvertretender Vorstandsvorsitzender)

Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH,
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Marion Winkel-Fiedelak

Klinikum Wilhelmshaven nicht stimmberechtigtes Aufsichtsratsmitglied

Dr. Juliana Köhler (Geschäftsführung)

keine

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Nein, da keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Fragenkreis 2:
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Das Organigramm entspricht den Bedürfnissen des Vereins.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nein.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Solche Präventionen sind nicht speziell integriert. Der Geschäftsablauf ist allerdings übersichtlich und wird von der Geschäftsführung überwacht, die wiederum vom Vorstand und von den Mitgliedern überwacht wird.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Über wesentliche Entscheidungsprozesse entscheidet der Vorstand des Vereins.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Verträge sind nach unserer Prüfung ordnungsgemäß dokumentiert. Eine Digitalisierung ist im Aufbau.

**Fragenkreis 3:
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und**

Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Von der Geschäftsführung wird ein detaillierter Wirtschaftsplan erstellt, der vom Vorstand des Vereins genehmigt wird. Das Planwesen entspricht den Bedürfnissen des Vereines.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden analysiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das EDV-gestützte Rechnungswesen ist für die Erfordernisse angemessen. Eine Kostenrechnung ist nicht eingerichtet.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Geschäftsführung überwacht und steuert die Liquidität durch die Sichtung der Kontoauszüge und einer monatlichen Liquiditätsplanung, die an das Umweltamt der Stadt Wilhelmshaven weitergeleitet wird. Bei einer sich abzeichnenden Liquiditätslücke wird ein Antrag an die Stadt Wilhelmshaven gestellt diese Lücke zu schließen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Nicht relevant.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Aufgrund der überschaubaren Tätigkeit des Vereines ist der umgesetzte reduzierte Controllingsansatz ausreichend.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht relevant.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein vereinfachtes Risikofrüherkennungssystem ist beim Verein für die Liquidität eingerichtet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen reichen aus. es liegen uns keine Kenntnisse vor, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja.

**Fragenkreis 5:
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und**

Derivate

Die Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt, da die Gesellschaft nicht mit Finanzinstrumenten handelt.

**Fragenkreis 6:
Interne Revision**

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet und für die Größe des Vereins auch aufgrund der Größe des Vereines nicht notwendig.

**Fragenkreis 7:
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit**

Gesetz Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte sind in der Geschäftsordnung festgelegt. Wir haben keine Hinweise dafür erhalten, dass keine Zustimmungen zu wesentlichen zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften oder Maßnahmen eingeholt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nicht relevant.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein

**Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden grundsätzlich auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierung geprüft. Die Wesentlich Zugänge werden von der Stadt Wilhelmshaven oder der Nbank finanziert. Fördergelder werden eingeworben.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Veränderungen von Investitionen und Abweichungen werden laufend untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

**Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Wir haben keine Hinweise auf offenkundige Verstöße festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Selten. Die Anzahl der potentiellen Auftragnehmer ist durch die Spezialisierungsaufgaben sehr klein.

**Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Es wird in Vorstandssitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Es wurde über alle wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Nicht relevant.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nein.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für die Geschäftsführung wurde eine D&O-Versicherung ohne Selbstbeteiligung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte sind nicht erkennbar.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Aus eigenen Mitteln und Zuschüssen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht relevant.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Es wurden Zuschüsse von der Stadt Wilhelmshaven und der dem Land Niedersachsen in Höhe von 557 T€ im Jahr 2022 vereinnahmt.

Spenden erhielt der Verein in Höhe von 97 T€ sowie eine Förderung, deren Verendung noch nicht erfolgt ist (ausgewiesen als passiver Abgrenzungsposten) in Höhe von 242 T€.

Es haben sich aber keine Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung von Auflagen ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Nicht relevant.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Verein wird untergliedert in einem idellen, einem vermögensverwaltenden Teil, einem Zweckbetrieb sowie einem Geschäftsbetrieb.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Nicht relevant.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nicht relevant.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Nicht anwendbar.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Prozesse werden laufend auf Optimierung hinterfragt und Verbesserungen oder Änderungen angestrebt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Der Verein wird nach den Vorschriften des § 53 HgrG geführt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

-
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wilhelmshaven, 19. Februar 2024

CAI GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



V. Stier

Dipl.-Kfm.

Volkmar Stier

Wirtschaftsprüfer



UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum, Wilhelmshaven

Anlage 7
Seite 1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkkunden oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum, Wilhelmshaven

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum, Wilhelmshaven

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der CAI GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Januar 2022

Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen der CAI GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Prüfungsgrundsätze

Die CAI GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufsüblich, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein

unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum, Wilhelmshaven**C. Informationszugang**

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

E. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

F. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur

Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

G. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz bzw. der Sitz der Niederlassung unserer Kanzlei in Deutschland.

Unterzeichnet von:
Volkmar Stier